

# Beschlussvorlage

## Gremium

Stadtrat Meisenheim

## Termin

## Status

öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtM060
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Helfenstein, Franziska
Datum	21.04.2023

## Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des ev. Gemeindehauses der Stadt Meisenheim

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Meisenheim ist Eigentümerin und Betreiberin des ev. Gemeindehauses in der Stadt Meisenheim. Die Regelungen über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2005 angepasst. Die aktuelle Energiesituation erfordert jetzt auch für die städtischen Liegenschaften eine angemessene Gebührenanpassung. Ferner bietet sich die Gelegenheit ebenfalls, vorsorgliche Regelungen zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, zu treffen.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des ev. Gemeindehauses der Stadt Meisenheim

### Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r